



An den Grossen Rat

13.5513.02

PD/135513

Basel, 26. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2014

Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend „die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Samuel Wyss dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Artikel der Basler Zeitung vom 21.11.2013 nahmen Herr Guy Morin und Frau Lilo Roost Vischer Stellung zu diversen Vorwürfen Stellung und äusserten sich zum Thema "Hetzschriften". In diesem skandalösen Interview wies Herr Morin mehrfach darauf hin, dass der Staatsschutz für "die Bekämpfung des Rassismus und Extremismus" und damit auch für den ganzen Bereich der "Hetzschriften" zuständig sei. Er fiel dabei Frau Roost sehr häufig ins Wort und gab an ihrer Stelle seine apodiktischen Verlautbarungen von sich. In der Folge wurde in der BaZ vom 22.11.2013 ein Leserbrief von Herrn Felix Endrich (Kommunikationschef des Nachrichtendienstes des Bundes) abgedruckt, in welchem dieser darauf hinwies, dass die Aussage "das ist Sache der Staatsschutzbehörde" von Herrn Morin falsch sei.

1. Weiss die Verwaltung inzwischen, wer im Kanton Basel-Stadt verantwortlich ist für Prävention, Diskussion mit den Organisationen und eventueller Prohibition, wenn öffentlich extremistisches Gedankengut verlautbart wird oder mittels Taten in Basel extremistische oder terroristische Vorgänge hochgelobt werden - und wenn ja, wer ist es?
2. Wer konkret ist für die Bearbeitung folgender Problematiken zuständig, vermittelt in diesen Fällen bzw. ermittelt bei vorliegenden Straftatbeständen und erhebt Anklage: Hetzschriften in der Moschee, Hetzschriften des IZRS, Jihad-Fahne vor dem Rathaus, verweigerter obligatorischer Schwimm- oder Sexualkundeunterricht für muslimische Mädchen?
3. Wofür konkret braucht der Kanton Basel-Stadt eine Koordinatorin für Religionsfragen, welchen Leistungsausweis muss die Inhaberin der Stelle dafür vorweisen können und erfüllt die momentane Stelleninhaberin diese Anforderungen vollständig?
4. Betrachtet man die in Basel langsam entstehenden Parallelgesellschaften, muss man davon ausgehen, dass die Stelleninhaberin und die Integrationsverantwortlichen versagt haben. Was wird dagegen unternommen?
5. Die - unter anderem - in Berlin, Mulhouse, Lyon und London entstandenen Ghettos sind Pulverfässer, in welchen es zum Teil regelmässig zu kleineren und grösseren Ausschreitungen kommt. Was unternimmt der Regierungsrat, damit sich durch die in den Quartieren Kleinhüningen, Klybeck, Matthäus und Rosental entstehenden Parallelgesellschaften keine solchen "Problemviertel" entwickeln können?

6. Der Staatsschutz wurde in Basel im Zuge der Fichenaffäre verkleinert und später um eine einzige lächerliche Stelle aufgestockt, obwohl darauf hingewiesen wurde, dass der Staatsschutz am Limit laufe. Wie gross ist der Pendenzenberg beim Basler Staatsschutz und wie viel Personal wird zusätzlich benötigt, um die vordringlichsten Arbeiten erledigen zu können?

7. Basel ist bekanntlich Tummelplatz mehrerer Terrororganisationen. Etliche weitere solche - im Ausland verbotene - Organisationen sind ebenfalls im Raume Basel aktiv. Wie viele Organisationen, die im Staatsschutzbericht als Terrororganisationen gekennzeichnet werden, sind zurzeit in Basel aktiv?

8. Terrororganisationen ziehen immer unweigerlich die verschiedensten Nachrichtendienste an. Wie viele ausländische Nachrichtendienste sind zurzeit bekanntlich in Basel aktiv?

9. Geht von diesen Organisationen (Frage 7/8) für die Basler Bevölkerung eine direkte oder indirekte Gefahr aus?

10. Bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 70 (04.11.2009 durch Herrn Morin unterschrieben), wurde auf folgendes hingewiesen:

“Frage 2: Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotenzial geht davon aus?

Mitte der Neunzigerjahre hat sich in Basel die von Zürich aus gesteuerte Bewegung „Revolutionärer Aufbau Schweiz“ (RAS) etabliert. Die Angehörigen dieser gewalttätigen linksextremistischen Organisation kämpfen gegen den Kapitalismus und seine Strukturen (Banken, Grosskonzerne, staatliche Einrichtungen). Sie sind grundsätzlich gegen das System und haben ein stark sozialpolitisch gefärbtes Engagement für eine klassenlose Gesellschaft. Sein Kern ist nach aussen stark abgeschottet. Die durchschnittlich 40-jährigen Hauptexponenten des RAS waren bereits in den Siebziger- und Achtzigerjahren aktiv, mit persönlichen Bezügen zur damaligen europäischen Terroristen-szene. Der RAS hat ein Mobilisierungspotenzial für Demonstrationen von bis zu mehreren hundert Personen. Angehörige des RAS verüben zielgerichtete Aktionen wie Anschläge gegen Objekte und Einrichtungen. Symbolträchtige Daten wie etwa der 1. Mai werden immer wieder für solche Aktivitäten missbraucht.

Der RAS hat verschiedene Sektionen in anderen Schweizer Städten und zahlreiche Untergruppierungen, so auch in Basel. Der RAS war in der Mehrheit der gewalttätigen Demonstrationen der vergangenen Jahre in Basel federführend. Seine bekannten Anführer und verschiedene Mitglieder wurden für diverse Straftaten verurteilt, die in Zusammenhang mit ihren Aktionen standen. Obwohl hier durchaus Gefahrenpotenzial besteht, ist die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt durch diese Bewegung nicht gefährdet, da die vorbeugenden Massnahmen greifen.“

Hat sich die Gruppierung nach dem Abriss der Villa Rosenau aus der Region Basel "verabschiedet" oder ist sie nach wie vor aktiv - und wenn ja, mit welchem Potenzial? Wie viele Basler Grossräte sind bekanntlich Mitglieder dieser - oder einer anderen - Organisation mit solchen äusserst fragwürdigen bis staatsgefährdenden Grundsätzen?

Samuel Wyss“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Weiss die Verwaltung inzwischen, wer im Kanton Basel-Stadt verantwortlich ist für Prävention, Diskussion mit den Organisationen und eventueller Prohibition, wenn öffentlich extremistisches Gedankengut verlautbart wird oder mittels Taten in Basel extremistische oder terroristische Vorgänge hochgelobt werden - und wenn ja, wer ist es?*

Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Präventionsarbeit ist eine Aufgabe, die durch verschiedene private und staatliche Organisationen von der Schule über spezielle Dienste bis hin zur Polizei wahrgenommen wird. Dabei geht es primär um Diskussion und Kommunikation von Werten. Soll-

ten im Rahmen dieser Tätigkeit Haltungen festgestellt werden, die darauf zielen, ein bestimmtes Gedankengut in die Demokratie und den Rechtsstaat gefährdender Weise umzusetzen, wäre dies gemäss dem Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vom 21.3.1997 (BWIS) den zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone, namentlich der Staatsanwaltschaft zu melden. Abhängig vom Grad bzw. der Konkretisierung der Gefährdung wird von den zuständigen nationalen und kantonalen Staatsschutzorganen eine vertiefte Beobachtung der potenziellen Gefährder durchgeführt oder aber von den Strafverfolgungsbehörden ein Strafverfahren eingeleitet, wenn bereits ein Tatbestand des Strafgesetzbuches (StGB) erfüllt sein sollte. Die Diskussion über oder um politische und religiöse Fragen ist allerdings auf Grund der relevanten Grundrechte in diesem Rahmen grundsätzlich zulässig und ein Zeichen lebendiger Demokratie.

2. *Wer konkret ist für die Bearbeitung folgender Problematiken zuständig, vermittelt in diesen Fällen bzw. ermittelt bei vorliegenden Straftatbeständen und erhebt Anklage: Hetzschriften in der Moschee, Hetzschriften des IZRS, Jihad-Fahne vor dem Rathaus, verweigerter obligatorischer Schwimm- oder Sexualkundeunterricht für muslimische Mädchen?*

Die Frage, ob bestimmte Handlungen die Grenzen der Meinungs-, Glaubens- oder Demonstrationssfreiheit überschreiten, wird auf der Basis eingehender Informationen einerseits von den nationalen Staatsschutzbehörden und andererseits von den Strafverfolgungsbehörden geprüft. Kommt der Staatsschutz des Bundes zur Einschätzung, dies treffe zu und eine Organisation gefährde die innere Sicherheit, kann sie der Überwachung unterstellt oder in extremis generell verboten werden. In Einzelfällen besteht aber auch die Möglichkeit, dass Organisationen welcher Art auch immer oder einzelne Personen konkret Tatbestände des StGB verletzen. Solche Verletzungen sind von den Strafbehörden zu ahnden. Die Prüfung, ob dies der Fall ist, hat allerdings in einem Gesamtrahmen und koordiniert zu erfolgen. Es reicht nicht, dass sich jemand durch Meinungsäusserungen Dritter verletzt fühlt und diese als Hetze versteht oder als Hetze deutet. Relevant ist in allen Fällen die objektive Gefährdung der inneren Sicherheit oder die Verletzung der Rechtsordnung im konkreten Fall.

Schulischer Schwimm- und Sexualkundeunterricht: Es gibt klare Vorgaben im Umgang mit Dispensationsfragen, die in der Handreichung „Umgang mit religiösen Fragen an der Schule“ geregelt sind. Dispensationen vom obligatorischen Unterricht werden nur in bestimmten Ausnahmefällen (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) erteilt. Besuchen Schülerinnen und Schüler aus religiösen Gründen wiederholt den geschlechtergemischten Schwimmunterricht in der Primarschule nicht, werden die Eltern als letzte Konsequenz mit einer Ordnungsbusse belegt. Das Problem der Verweigerung des obligatorischen Schwimmunterrichts ist klein: Von den 3259 muslimischen Schulkindern in der Volksschule im Schuljahr 2012/13 mussten für drei Familien Bussen ausgesprochen werden. Was die Gesuche um Dispensation vom Sexualkundeunterricht anbelangt, so wurden diese in zwei Fällen durch das Appellationsgericht im August 2013 entschieden und abgewiesen. Die Gesuche stammten nicht von Familien mit muslimischem Hintergrund.

Die Koordination für Religionsfragen hat dabei eine vermittelnde Aufgabe. Sie kann bei Bedarf bei Konfliktfällen an den Schulen beigezogen werden. Die von ihr mitverfasste Handreichung wurde am Runden Tisch der Religionen beider Basel ausführlich diskutiert. Aufkommende Fragen werden weiterhin laufend am Runden Tisch und mit einzelnen Religionsgemeinschaften diskutiert.

3. *Wofür konkret braucht der Kanton Basel-Stadt eine Koordinatorin für Religionsfragen, welchen Leistungsausweis muss die Inhaberin der Stelle dafür vorweisen können und erfüllt die momentane Stelleninhaberin diese Anforderungen vollständig?*

Die Koordinatorin für Religionsfragen leistet im Rahmen eines 50%-Pensums auf effiziente Art Informations-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit, die Missverständnisse und Fehlentwicklungen

wirkungsvoll vorbeugen hilft und das gegenseitige Verständnis fördert. Sie hat zudem die Aufgabe, religiöse Phänomene zu verstehen und in den gesellschaftlichen Rahmen einzuordnen. Sie arbeitet in beratender Funktion an der Schnittstelle Staat, Religionsgemeinschaften und Bevölkerung, in enger Zusammenarbeit mit weiteren Verwaltungsstellen, Institutionen und Fachpersonen (z. B. Verein Information Religion inforel, Forschungsstelle Rechte und Religion der Universität Basel) und unter Berücksichtigung der Trennung von Religion und Staat. Sie pflegt Kontakte zu einzelnen Religionsgemeinschaften sowie religiösen Dachverbänden und leitet den Runden Tisch der Religionen beider Basel, ein wertvolles präventives Instrument des Informationsaustauschs. Auch und gerade in der Stadt Basel nimmt die religiöse Vielfalt zu. In den beiden Basel gibt es gemäss aktueller Auflistung von inforel 474 religiöse Institutionen. Es handelt sich vor allem um Vereinigungen des christlichen Spektrums, aber auch um jüdische, muslimische, hinduistische und zahlreiche weitere kleine Gruppen. Nur noch ein Drittel der Basler Bevölkerung gehört einer der vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften Basels an. Die grosse Mehrheit ist in keiner (44,7%) oder einer privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaft organisiert. Diese Zahlen müssen auch interpretiert werden. Es ist zum Beispiel davon auszugehen, dass sich gut die Hälfte der Konfessionslosen nach wie vor als Christen versteht, während nur etwa 15% der Basler Musliminnen und Muslime (9,3% der Gesamtbevölkerung, Tendenz leicht rückläufig) einer islamischen Vereinigung angehören. Diese zunehmende Multireligiosität ist eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unwissen und Missverständnisse über andere Religionen können zu Polarisierungen führen. Es ist also sinnvoll, wenn sich der Staat (auf optimale Art) sachlich, präventiv und integrativ mit religiösen Fragen auseinandersetzt. Dies ergänzt gezielt die grundsätzliche Notwendigkeit, dass sich die Zivilgesellschaft, Parteien und (inter)religiöse Institutionen um das Thema des friedlichen multireligiösen Zusammenlebens kümmern.

Die promovierte Ethnologin und Religionswissenschaftlerin Lilo Roost Vischer hat eine langjährige und breite Berufserfahrung in Praxis, Lehre und Forschung. Sie hat Fach- und Sozialkompetenz sowie Kooperationsbereitschaft und verfügt über ein enges regionales und nationales Netzwerk. Sie hat die Voraussetzungen, um mit Menschen ganz unterschiedlicher religiöser und sozialer Zugehörigkeit und mit unterschiedlichen Glaubensprofilen umzugehen sowie mit verschiedenen Institutionen erfolgreich zu arbeiten.

4. *Betrachtet man die in Basel langsam entstehenden Parallelgesellschaften, muss man davon ausgehen, dass die Stelleninhaberin und die Integrationsverantwortlichen versagt haben. Was wird dagegen unternommen?*

Unter dem Begriff „Parallelgesellschaft“ verstehen wir eine gesellschaftlich selbstorganisierte Minderheit, welche neben der vorherrschenden Mehrheitsgesellschaft existiert. In Basel verhindern die Durchmischung in der Arbeitswelt und der starke integrative Einfluss der Frühförderung und der öffentlichen Schule die Entstehung solcher isolierter Gemeinschaften. Menschen die in ihrer Freizeit Orte aufsuchen, wo sie Personen mit gleicher Muttersprache und ähnlichem soziokulturellen Hintergrund treffen, sind kein Indiz für das Vorhandensein von Parallelgesellschaften. Auch die Wohnraumanalyse belegt dies. Der Trend der letzten zehn Jahre zeigt unverkennbar auf, dass die Durchmischung der Bevölkerung im Kanton immer weiter zunimmt. Insbesondere bei den am stärksten örtlich konzentrierten Gruppen mit Herkunft aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei konnte seit 2003 eine Entwicklung hin zu einer gleichmässigeren Verteilung auf alle städtischen Quartiere verzeichnet werden. Auch die religiöse Verteilung ist nicht homogen, wobei festzuhalten ist, dass Religionszugehörigkeit allein nicht für Integrationsprobleme ausschlaggebend ist.

Entscheidend für eine erfolgreiche gesamtgesellschaftliche Integration ist die präventive Arbeit, die verhindert, dass sich Personen und Gruppen ausgrenzen oder ausgegrenzt werden. Verschiedene Projekte setzen an diesem Punkt an, so zum Beispiel „Willkommen in Basel“, das Neuzugezogene im Rathaus und in den Quartieren zu informativen und geselligen Veranstaltungen einlädt. Auch im Rahmen der Projektförderung wird viel unternommen, um sich mit bestehenden oder sich abzeichnenden Problemen einzelner Personen oder Gruppen zu befassen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der präventiven Integrationsarbeit liegt in der Vermeidung respektive Bekämpfung von Ausgrenzungen auf Grund von Gruppenzugehörigkeit. Gerade für junge Leute können mediale Negativberichterstattung und unterschwellige Abwertung eine verheerende Wirkung haben und tendenziell das Gegenteil bewirken: Radikalisierung statt Integration. Eine konsequente Integrationspolitik in Kombination mit Eigenverantwortung ist also die Antwort auf die hier gestellten Fragen.

5. *Die - unter anderem - in Berlin, Mulhouse, Lyon und London entstandenen Ghettos sind Pulverfässer, in welchen es zum Teil regelmässig zu kleineren und grösseren Ausschreitungen kommt. Was unternimmt der Regierungsrat, damit sich durch die in den Quartieren Kleinhüningen, Klybeck, Matthäus und Rosental entstehenden Parallelgesellschaften keine solchen "Problemviertel" entwickeln können?*

Unter „Ghetto“ verstehen wir ein abgesondertes Wohnviertel, welches vorwiegend von Menschen der gleichen ethnonationalen und sozialen Gruppe bewohnt wird. Wie in Antwort 4 ausgeführt wurde, ist das in Basel nicht der Fall.

Die Wohnbevölkerung in den genannten Quartieren ist sowohl was die Herkunft, als auch die sozioökonomische Lage betrifft, durchmischt. Gemäss der Wanderungsanalyse 2013 ist das Quartier Kleinhüningen bei Schweizern und bei Ausländern beliebt als Wohnort. Ins Quartier Rosental ziehen auf Grund der dort ansässigen International School viele Hochqualifizierte unterschiedlicher Nationalität. Eine nationale, sozio-kulturelle und religiöse Durchmischung ist daher gegeben. Das Matthäusquartier verzeichnet wegen seiner Grösse eine hohe Zuwanderungsrate, welche bezüglich der Herkunftsländer ebenfalls gemischt ist. Dieser Durchmischungsprozess nahm in den letzten Jahren stetig zu. Der Kanton unterstützt diese Entwicklung aktiv mit Begrüssungsveranstaltungen für Neuzuziehende in den Quartieren. Integrationsarbeit wird neben kantonalen Stellen insbesondere auch von Organisationen in den Quartieren geleistet. Die subventionierten Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate zum Beispiel leisten mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag, um Menschen unterschiedlicher Herkunft aktiv in das Gemeinwesen miteinzubeziehen.

6. *Der Staatsschutz wurde in Basel im Zuge der Fichenaffäre verkleinert und später um eine einzige lächerliche Stelle aufgestockt, obwohl darauf hingewiesen wurde, dass der Staatsschutz am Limit laufe. Wie gross ist der Pendenzenberg beim Basler Staatsschutz und wie viel Personal wird zusätzlich benötigt, um die vordringlichsten Arbeiten erledigen zu können?*

Weder die nationalen noch die kantonalen Staatsschutzorgane können den Auftrag haben, sämtliche denkbaren Gefährdungslagen zu prüfen, zu überwachen und unter Kontrolle zu halten. Andernfalls wären sie allesamt personell und materiell massiv unterdotiert. Vielmehr geht es darum, potenzielle Gefährdungen zu erkennen, im Rahmen der nötigen Planung zu priorisieren und entsprechend Beobachtungen durchzuführen. Die kantonale Staatsschutzbehörde richtet sich dabei grundsätzlich nach den Aufträgen des Bundes. Sollte jedoch auf Grund von Meldungen der Polizei oder anderer Organisationen zusätzlich eine vom Bund noch nicht erkannte Gefährdungsquel-

le festgestellt werden, wäre sie zu rapportieren. Der Bundesstaatschutz hätte dann wiederum auf Grund der gesamten Informationslage zu prüfen, ob die neue Gefährdungsquelle zu priorisieren ist.

7. *Basel ist bekanntlich Tummelplatz mehrerer Terrororganisationen. Etliche weitere solche - im Ausland verbotene - Organisationen sind ebenfalls im Raume Basel aktiv. Wie viele Organisationen, die im Staatsschutzbericht als Terrororganisationen gekennzeichnet werden, sind zurzeit in Basel aktiv?*

Die Tätigkeit der für Staatsschutzaufgaben zuständigen Behörde richtet sich nach dem BWIS, d.h. es wird kein kantonaler Staatsschutz ausserhalb des Bundesauftrags betrieben. Die Datenherrschaft liegt demnach beim Bund, weswegen Basel nicht auskunftsberechtigt ist. Ausserdem unterliegen die gewünschten Informationen der Geheimhaltung.

8. *Terrororganisationen ziehen immer unweigerlich die verschiedensten Nachrichtendienste an. Wie viele ausländische Nachrichtendienste sind zurzeit bekanntlich in Basel aktiv?*

Vgl. Antwort 7.


9. *Geht von diesen Organisationen (Frage 7/8) für die Basler Bevölkerung eine direkte oder indirekte Gefahr aus?*

Die Gefährdungslage wird laufend in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton beurteilt. Die Erkenntnisse dienen den zuständigen Behörden von Polizei und Strafverfolgung dazu, rechtzeitig nach dem massgebenden Recht zu intervenieren.

10. *Bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 70 (04.11.2009 durch Herrn Morin unterschrieben), wurde auf folgendes hingewiesen:*

Vgl. Antwort 7.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin